



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/174-PMVD/2025

4. Februar 2026

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Jäckel, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2025 unter der Nr. 4361/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Modernisierung der zwei Kasernen in Vorarlberg“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Bei der Schaffung von Infrastruktur für den „Aufbauplan ÖBH 2032+“ wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Für sämtliche militärische Liegenschaften, in denen militärische Fähigkeiten gemäß dem „Aufbauplan ÖBH 2032+“ abgebildet werden, wird ein standortbezogener Masterplan erstellt. Die Priorisierung dieser zahlreichen zu realisierenden Projekte wurde im Rahmen einer umfassenden Beurteilung vorgenommen. Da jedoch die Höhe des zukünftig zur Verfügung stehenden Verteidigungsbudgets nicht abschätzbar ist, kann die geplante Dauer aller Sanierungen noch nicht abschließend beurteilt werden.

Es darf jedoch erwähnt werden, dass die Modernisierung der Kasernen in ganz Österreich im Sinne der Mission Vorwärts rasch vorangeht. So durfte ich beispielsweise bereits 2023 den neuen Hubschrauber-Hangar in der Walgau-Kaserne eröffnen. Viele andere Objekte an unterschiedlichsten Standorten konnten wir ebenfalls bereits eröffnen. An vielen weiteren Projekten wird durch mein Ressort mit Hochdruck gearbeitet.

Zu 3:

Bis zum Jahr 2029 sind insgesamt rund 13,9 Mio. Euro für dieses Projekt eingeplant.

Zu 4:

Diese Maßnahmen können insbesondere auf Grund datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie höherer personeller und budgetärer Priorität anderer Vorhaben des „Aufbauplanes ÖBH

2032+“ im Sinne des Grundsatzes der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit derzeit noch nicht umgesetzt werden.

Zu 5 und 5a:

Zur Fähigkeitsentwicklung im Bereich der Abwehr von Kleindrohnen zum Schutz militärischer Infrastruktur wurde gemäß dem „Aufbauplan ÖBH 2032+“ die Planung zur Bereitstellung von stationären und verlegbaren Drohnenabwehrsystemen bestehend aus Sensoren sowie elektromagnetischen und kinetischen Wirkmitteln eingeleitet. Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 410, darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer weiterführenden Beantwortung Abstand.

Zu 6:

Zur Attraktivierung des Soldatenberufes werden laufend Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Dienstrechtsnovellen sowie wiederkehrende ressortspezifische Initiativen gesetzt. Diese betreffen insbesondere dienst- und besoldungsrechtliche Anpassungen sowie strukturelle Verbesserungen und werden entsprechend den jeweils geltenden budgetären Rahmenbedingungen realisiert.

Zu 7 und 10:

Eine Anpassung der Organisationspläne erfolgt auf Grund von Anträgen durch die jeweiligen Fachabteilungen. Die Notwendigkeit einer Änderung der Organisationspläne in den Bereichen Personal und Sachmittel hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und ist daher individuell zu prüfen. Der Zulauf von neuem Gerät führt nicht automatisch zu einer Neubewertung des Arbeitsplatzes.

Zu 8:

Der Hangar wurde am 25. und 26. Jänner sowie am 11. und 12. September 2025 für Einsätze genutzt.

Zu 9:

Im Bereich der Werkstätte sind derzeit keine Sanierungsmaßnahmen geplant.

Zu 11:

Die Berücksichtigung von Ausbildungen erfolgt arbeitsplatzspezifisch. Die Anforderungen an Qualifikationen richten sich nach den jeweiligen Funktionen und Einsatzbereichen der

- 3 -

Organisationselemente; daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich abgeschlossener Lehrberufe bzw. alternativer Ausbildungswege.

Mag. Klaudia Tanner

